



APP Arbeitsgemeinschaft Psychoanalytische Pädagogik

Eine Gründung der Sigmund Freud-Gesellschaft, des Wiener Arbeitskreises für Psychoanalyse und des Alfred Adler Instituts des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie.

Ausschreibung

des 5. postgradualen Ausbildungslehrganges zum/zur

„Psychoanalytisch-pädagogischen Erziehungsberater/in (APP)“

Inhalt

1. Präambel	2
2. Überblick über den Ablauf und Organisation des Lehrganges	4
3. Das Aufnahmeverfahren	5
4. Details zu den Ausbildungsmodulen	6
5. Das Zertifikat	10
6. Ausbildungsvertrag	10
7. Das Ausbildungsteam (Stand 2005)	10
8. Die Ausbildungskosten	11
Anhang 1: Rechtliche Grundlagen der Erziehungsberater-Tätigkeit in Österreich	12
Anhang 2: Tätigkeitsbereiche der Psychoanalytisch-pädagogischen Erziehungsberater/innen	14

Adresse: Mariahilferstraße 53/15, 1060 Wien. Tel. + Fax: 01/586 85 66

Sekretariat: Grundsteingasse 13/2-4, 1160 Wien. Tel.: 01/403 01 60;

e-mail: APP-Wien.Sekretariat@gmx.at

Bankverbindung: Bank Austria; Kto.Nr.: 00601 775 000; Bankleitzahl: 20151

1. PRÄAMBEL

Die Idee des Lehrgangs ist, einerseits einem enormen gesellschaftlichen Bedarf an Hilfe, Orientierung und Unterstützung von Eltern und professionellen Pädagog/innen mit einem Angebot von qualifizierten Fachkräften zu begegnen; andererseits einschlägig vorgebildeten Studenten/innen eine praxisorientierte postgraduale Ausbildung anzubieten, die ihnen ermöglicht, qualifizierte Arbeit zu leisten. Gängige Ausbildungslehrgänge beziehen sich vorzugsweise auf heilpädagogische und psychotherapeutische Praxisfelder, sodass der Bereich der pädagogischen Beratung entweder nicht abgedeckt oder von dilettierenden Beratern/innen okkupiert ist. Drittens soll mit der Ausbildung zum/zur Psychoanalytisch-pädagogischen Erziehungsberater/in ein Raum geschaffen werden, in welchem sich die Psychoanalyse in ihrer pädagogischen Kompetenz praktisch zu bewähren vermag, und diese Kompetenz möglichst vielen Eltern und Pädagogen zugute kommen kann.

Psychoanalytisch-pädagogische Erziehungsberatung ist ein Praxisfeld *angewandter Psychoanalyse*, mithin ein Verfahren, das im Hinblick auf die Beratenen – Eltern, Erzieher, Lehrer – *keinen therapeutischen Anspruch* (im psychoanalytischen Sinn) stellt. Ausgehend von einem psychoanalytischen Verständnis intra- und interpersoneller seelischer Prozesse von Eltern/Erziehern und Kindern, versucht der psychoanalytisch-pädagogische Erziehungsberater den Erwachsenen Orientierungen für den Umgang bzw. die Beziehungsgestaltung mit Kindern zu geben, die insofern „pädagogisch“ sind, als sie sich vorrangig an den Entwicklungsinteressen des Kindes (etwa im Sinne Anna Freuds, E. Eriksons, D.W. Winnicotts) orientieren.

Was das von H. Figdor entwickelte Wiener Konzept der Psychoanalytisch-pädagogischen Erziehungsberatung darüber hinaus auszeichnet, ist das besondere methodische Vorgehen, wie diese Orientierungen an die Eltern/Erzieher herangebracht werden müssen, damit sie von diesen auch angenommen und praktiziert werden können. Denn obwohl wir aus psychoanalytischer Sicht davon ausgehen müssen, dass ein großer Teil erzieherischer „Fehlhaltungen“ oder entwicklungsrelevanter Beziehungsprobleme durch vorbewusste und unbewusste Motive (Ambivalenz, Übertragungen, narzisstische Projektionen, sexuelle und aggressive Wünsche, Ängste...) gestützt werden, also auch der psychoanalytische Erziehungsberater sich mit unbewussten Regungen seiner Klienten auseinandersetzt, unterscheidet sich sein Vorgehen doch grundsätzlich von dem der psychoanalytischen Kur¹.

Daher ist der Lehrgang auch *nicht* als eine neue oder besondere Variante „psychoanalytischer Ausbildung“ zu verstehen:

Psychoanalytisch-pädagogische Erziehungsberater machen etwas anderes als Analytiker und analytische Kinderpsychotherapeuten. (Jedoch kann ihre Arbeit mitunter zu so bedeutsamen Veränderungen der inneren Haltungen von Eltern/Erziehern führen, dass es dadurch zu „psychotherapeutischen Effekten“ bei den Kindern kommt.)

Die *Arbeitsbereiche* der Psychoanalytisch-pädagogischen Erziehungsberater sind vielfältig: in der privaten Praxis, im Rahmen von Gemeinschaftspraxen mit anderen Erziehungsberatern, mit Ärzten und Therapeuten, als Berater in pädagogischen Institutionen (Kindergärten, Heimen...); als Mitarbeiter von Familienberatungsstellen; in der beruflichen Fortbildung (Vorträge, Seminare, Supervision); im Rahmen der Volksbildung (Volkshochschulen); als Vortragende in Kindergärten, Schulen, Selbsthilfeorganisationen; als mobile Erziehungsberater im ländlichen Raum; u.a.m.

¹ Zum theoretischen und methodischen Konzept vgl. Figdor, H. 1995, 1999, 2000

Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass der Erwerb des *Zertifikats* zum „Psychoanalytisch-pädagogischen Erziehungsberater“ lediglich einen Qualifikationsnachweis darstellt, jedoch keinen Rechtsanspruch auf bestimmte Stellen oder Funktionen mit sich bringt. Die APP verpflichtet sich jedoch, dafür zu sorgen, den Lehrgang bzw. das daraus entstehende Angebot an Psychoanalytisch-pädagogischen Erziehungsberatern österreichweit durch entsprechende Aktivitäten und Veranstaltungen bei Personen und Institutionen, die als Zuweiser fungieren oder die Hilfe der Berater in Anspruch nehmen könnten, bekannt zu machen.

Die Zielgruppe des Lehrgangs sind in erster Linie Absolventen oder Diplomanden von Studienrichtungen, welche den Studierenden ein gewisses Maß an Vorbildung in psychoanalytischer und/oder psychoanalytisch-pädagogischer Theorie bieten und in welchen (wenn möglich) auch einschlägige Praktika absolviert werden konnten.

Dementsprechend sind Absolventen und Diplomanden der *Erziehungswissenschaften mit Schwerpunkt Sonder- und Heilpädagogik*, die sich auf die „tiefenpsychologische Schiene“ spezialisiert haben (an der Universität Wien etwa die Lehrveranstaltungen von *Datler, Figdor, Gerber, Reinelt*) besonders prädestiniert. In zweiter Linie *Psychologen* mit dem Schwerpunkt klinische Psychologie/Tiefenpsychologie.

Literatur:

Figdor, H. (1995): Psychoanalytisch-pädagogische Erziehungsberatung. Die Renaissance einer klassischen Idee. Sigmund Freud *House-Bulletin* Vol. 19/2/B, S 21-87 (Wiederaufgelegt in APP-Schriftenreihe Bd. 2, 1998)

Figdor, H. (1999): Aufklärung, verantwortete Schuld und die Wiederentdeckung der Freude am Kind. In: Datler, W./ Figdor, H./ Gstach, J. (Hrg.): die Wiederentdeckung der Freude am Kind. Psychoanalytisch-pädagogische Erziehungsberatung heute. Gießen (Psychosozial-Verlag) 2002

Figdor, H. (2000): Psychoanalytisch-pädagogische Erziehungsberatung. Theoretische Grundlagen. In *Jahrbuch für Psychoanalytische Pädagogik* 13. Gießen (Psychosozial-Verlag) 2002

2. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF UND ORGANISATION DES LEHRGANGS

Voraussetzung, um sich für die Teilnahme am Ausbildungslehrgang zu bewerben, ist die Vertrautheit mit den Grundlagen der psychoanalytischen Theorie (vgl.3).

Herzstück der *theoretischen Ausbildung* ist ein dreijähriger Theoriekurs (3 Wochenstunden) (4.1); dazu kommen zu speziellen Themen zwei bis drei Wochenendblöcke pro Semester (4.2) das Literaturseminar „Psychoanalytische Primärliteratur“ (parallel zum Theoriekurs, 1 Doppelstunde pro Monat) sowie der Nachweis von Kenntnissen, die extern oder über selbstorganisierte Lern- bzw. Literaturgruppen angeeignet werden müssen (4.3).

Nachweise sind ferner zu erbringen über:

- mindestens 3 Jahre psychoanalytische Selbsterfahrung (4.4.)
- mindestens 6 Monate Lehrberatung (4.5)
- mindestens 1 Jahr Baby-Observation (4.6)
- praktische Übungen (4.7.)
- Erfahrung im alltäglichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen (4.8)
- Die Teilnahme an einem Rorschach-Kurs²

Sind diese Nachweise erbracht, müssen die Kandidaten

- 2 Fälle in Einzelberatung unter Supervision führen;
- Mindestens 6 Monate regelmäßig an einer methodischen Supervisionsgruppe teilgenommen haben;
- mindestens 6 Monate regelmäßig an einer psychoanalytischen Supervisionsgruppe (Balintgruppe) teilgenommen haben;
- davon 1 Fall ausführlich dokumentieren (Abschlussarbeit);
- 2 öffentliche Vorträge unter Supervision halten;
- an 1 Erziehungsberatungs-Gruppe als Co-Leiter teilnehmen;
- je 1 Erziehungsberatungs-Gruppe und 1 Fortbildungsseminar unter Supervision leiten.

Die Ausbildungsgruppe ist auf 12 Teilnehmer beschränkt.

Insgesamt umfasst die Ausbildung etwa 500 Stunden Theorie, mindestens 310 Stunden Selbsterfahrung, etwa 30 Stunden praktische Übungen und mindestens 100 Stunden Supervision.

² Aufgrund der besonderen Anforderungen, welche an die Beherrschung des Rorschach-Tests gestellt sind, wurde das Erlernen der Rorschach-Diagnostik aus dem Theoriekurs ausgegliedert.

3. DAS AUFNAHMEVERFAHREN

Der Lehrgang ist in erster Linie als post-graduale Ausbildung für Diplompädagogen und in zweiter Linie für Diplompsychologen konzipiert, die sich schon während ihres Studiums ausgiebig mit Psychoanalyse und psychoanalytischer Pädagogik beschäftigen.

Bei Anmeldung muss zumindest das Diplomanden-Stadium bereits erreicht sein, sodass mit einem Studienabschluss während des Lehrgangs zu rechnen ist. Bei der Anmeldung zu den Aufnahmegesprächen sind mindestens 4 Semester universitärer Lehrveranstaltungen oder eine vergleichbare Qualifikation über Grundlagen der psychoanalytischen Theorie nachzuweisen. Wünschenswert sind ferner mindestens 2 Semester Einführung in die neuere Psychoanalytische Pädagogik. Sollte diese Qualifikation fehlen, der/die Interessent/in als Kandidat aber aufgenommen werden, muss dieser Qualifikationsnachweis bis zum Kursbeginn nachgeholt oder durch eine Prüfung erbracht werden. (In Ausnahmefällen kann bei Nachweis der entsprechenden Qualifikationen von einem Universitätsstudium auch abgesehen werden.)

Bewerber/innen, welche die formalen Voraussetzungen erfüllen, werden gebeten, das beiliegende Bewerbungs-Formular auszufüllen und bis spätestens 31.12.05 an die APP (zu Hd. Dr. H. Figdor, Mariahilfer Str. 53/15, 1060 Wien) zu senden.

Der Bewerbung müssen die entsprechenden Zeugnisse (Kopien!) sowie der Einzahlungsschein über die Anmeldegebühr von € 110,-- beigelegt sein. (Sollte der/die Bewerber/in nicht in den Kurs aufgenommen werden, werden €70,-- zurückerstattet)

Jene Bewerber/innen, die dem Ausbildungskomitee aufgrund der Bewerbungsunterlagen als geeignet erscheinen, werden zunächst zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Als nächstes folgt die Teilnahme an 2 Fallbesprechungsgruppen. Vorstellungsgespräch und Gruppenteilnahme sollen uns helfen, ein Bild über die persönliche Eignung des Anwärters/der Anwärtlerin zu gewinnen. Unter anderem geht es dabei etwa um die Fähigkeit, Beziehungen herstellen, sich in andere einfühlen zu können und um ein gewisses rhetorisches Talent, psychologische Zusammenhänge oder pädagogische Probleme einfach und anschaulich darzustellen; auch sollten sich Interessenten mit großen Ängsten und/oder Sprechhemmungen im Umgang mit unbekanntem Erwachsenen bzw. Gruppen ihre Bewerbung überlegen: Zwar sind solche Hemmungen therapeutisch oft gut zu behandeln, doch reicht die vorgesehene Selbsterfahrung dafür möglicherweise nicht aus.

Anschließend berät das Ausbildungskomitee über die Vergabe der 12 Ausbildungsplätze. Spätestens Ende März werden die Bewerber/innen schriftlich von der Entscheidung des Ausbildungskomitees in Kenntnis gesetzt.

Im Falle eines positiven Bescheides werden die künftigen Lehrgangsteilnehmer zu einem ersten Informationstreffen geladen, bei welchem auch die Formalitäten (Ausbildungsvertrag, außerordentliche Mitgliedschaft in der APP) abgewickelt werden.

Der Ausbildungsvertrag ist gültig, wenn die 1. Rate (für das WS 2007/08) eingezahlt ist (spätester Einzahlungstermin: 1.10.2006).

Der *Theoriekurs* beginnt am Do, 11.10.2007 um 09.00 c.t. (In der Folge jeden Donnerstag zwischen 09.00 und 12.00; es gelten die Semester- Einteilungen der Universität).

Über Termine und organisatorische Details zu den *anderen Ausbildungsmodulen* wird anlässlich der genannten Informationsveranstaltung informiert werden.

Für weitere Anfragen stehen wir gerne zur Verfügung

- APP-Sekretariat, Mag^a. Romana Kreipner:
Tel. 40 30 160 (für organisatorische und administrative Fragen)
- Ausbildungs-Leitung, Dr. Helmuth Figdor:
Tel. 586 85 66 (für inhaltliche Fragen)

4. DETAILS ZU DEN AUSBILDUNGSMODULEN

4.1. Der Theoriekurs

Der Theoriekurs umfasst 3 Jahre, beginnt jeweils im Oktober (erstmalig im Oktober 2007) und findet wöchentlich, jeweils Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr statt. Das Wintersemester dauert von Oktober bis Jänner, das Sommersemester von März bis Juni.

Themenschwerpunkte

- *Themenschwerpunkt im 1. Jahr:*
Methode und Technik der psychoanalytisch-pädagogischen Erziehungsberatung
- *Themenschwerpunkt im 2. Jahr:*
Diagnostik
- *Themenschwerpunkte im 3. Jahr:*
Vertiefung; praktische Übungen
Modifikationen von Methoden und Setting
 - in der Diagnostik von Kleinkindern und Jugendlichen
 - bei der Arbeit mit Scheidungs- bzw. Konfliktfamilien.
 - bei der beratenden Arbeit mit Gruppen
 - bei der nachgehenden (und zumeist verordneten) Intensivbetreuung von Multiproblemfamilien
- Was die *Didaktik* betrifft, wird versucht, möglichst an konkreten Fällen zu arbeiten, sei es über Fallberichte, Videoaufzeichnungen oder Rollenspiele (mit Videoanalyse).
- Das Prinzip *Fallorientierung* gilt auch für die Erarbeitung theoretischer Inhalte, wie
 - Entwicklung und Entwicklungsvarianten der (gegenseitigen) Objektbeziehungen von Kindern und Eltern bzw. Pädagogen in den verschiedenen Entwicklungsphasen;
 - Trennungen und Entwicklungskrisen;
 - Besonderheiten und typische Belastungen des Kindergartenalltags für Kinder, Erzieher und Eltern
 - Besonderheiten und typische Belastungen des Schulalltags für Kinder, Lehrer und Eltern
 - Besonderheiten und typische Probleme der geschlechtlichen Identitätsentwicklung

Diese (und andere) Themen werden nicht in erster Linie theoretisch-systematisch erarbeitet, vielmehr wird versucht, die Theorie so einzuführen, dass sie den Charakter praxisrelevanter Antworten auf Fragen annimmt, die sich aus der Arbeit an einem konkreten Fall ergeben.

- Die *Einführung* der Theorie erfolgt nur zum Teil durch die Seminarleitung, soweit möglich jedoch durch die Teilnehmer selbst – und zwar in Form von (psychoanalytisch-pädagogischen) Vorträgen, wobei die Seminargruppe jeweils eine bestimmte Art von Publikum spielt. Auf diese Weise üben sich die Teilnehmer im Halten von Vorträgen, in der verständlichen Formulierung von mitunter sehr komplexen theoretischen Zusammenhängen und in der Berücksichtigung latenter emotionaler Widerstände des Publikums.

Die regelmäßige Teilnahme am Kurs wird erwartet. Bei mehr als 20 % Fehltagen in einem Semester kann ein Leistungsnachweis (Vortrag, schriftliche Arbeit oder Prüfung) über das Seminar verlangt werden, ebenso bei Abwesenheit an zwei aufeinanderfolgenden Kurstagen über den Stoff der versäumten Stunden.

4.2. Blockveranstaltungen zu speziellen Themen

Etwa 2 Wochenenden pro Semester, eventuell ergänzt durch einzelne Samstag-Blöcke, werden speziellen Themen gewidmet.

- Trennung, Scheidung, Tod
- Neue Familienformen (v.a. Alleinerzieher-Familien, Stieffamilien)
- Zusammenhänge zwischen kognitiven und emotionalen Prozessen im Hinblick auf Teilleistungsstörungen und andere Lern- und Leistungsschwierigkeiten
- Krankheiten und Behinderungen: ihre unbewussten Implikationen als pädagogisches Problem
- Psychoanalytisch-pädagogische Erziehungsberatung durch Vorträge
- Die Arbeit mit Dritten und Institutionen im Rahmen der psychoanalytisch-pädagogischen Erziehungsberatung
- Psychoanalytisch-pädagogische Erziehungsberatung in Gruppen
- Diagnostische Übungen
- Vorbereitung und Gestaltung der Testbesprechung mit Eltern-/Erziehern und Kindern

Über diese speziellen Themen hinaus dienen einzelne Blöcke der Vertiefung von Inhalten des Theoriekurses.

Über versäumte Blöcke muss ein Leistungsnachweis erbracht werden.

4.3. Extern oder durch Selbstorganisation zu erwerbende Kenntnisse

Einige zur Ausbildung gehörige Themen werden weder durch den wöchentlichen Theoriekurs noch die vorgesehenen Blöcke vermittelt, sondern müssen über universitäre Lehrveranstaltungen oder durch Literaturstudium (individuell oder in selbstorganisierten

Studiengruppen) angeeignet werden. (Für selbstorganisierte Studiengruppen stellt die APP auf Wunsch der Teilnehmer Tutoren zur Verfügung).

Unter anderen handelt es sich dabei um folgende Themen:

- Psychoanalytische Entwicklungspsychologie (S. Freud, R. Spitz, M. Mahler, D.W. Winnicott, A. Freud, M. Klein, E.E. Erikson, A. Aichhorn, P. Blos u.a.)

Die Standardvariante, wie dieses Teilmodul absolviert werden kann, ist der Besuch des viersemestrigen VO + UE – Zyklus „Entwicklung, Entwicklungsförderung, Entwicklungsprobleme“ von W. Datler u.a. (im Rahmen der Studienrichtung Pädagogik, an der Universität Wien).

Alternative Varianten müssen mit der Lehrgangsleitung besprochen werden.

- Theoretische Grundlagen der projektiven Leistungsdiagnostik

Dieses Teilmodul ist auch durch den Besuch des 1. Semesters des Proseminars Einführung in die pädagogische Diagnostik von H. Figdor nachweisbar (Studienrichtung Pädagogik/Universität Wien [wird zur Zeit nicht gelesen]).

- Rorschach-Kurs über mindestens 1 Jahr (Rorschach-Lehrer kann auch von der APP vermittelt werden)
- Unbewusste Aspekte von Schwangerschaft und Geburt
- Randgebiete psychoanalytisch-pädagogischer Erziehungsberatung (z.B.: Medizinische Grundlagen; neuropsychiatrische Phänomene und Therapieverfahren; körperliche und geistige Behinderungen, Psychotherapeutische und heilpädagogische Therapieverfahren; Babypflege und -hygiene; Institutionenkunde

Welche Lehrveranstaltungen für den Ausbildungslehrgang anerkannt werden, ob bzw. welche zusätzlichen Prüfungen abzulegen sind, muss mit der Lehrgangs-Leitung abgesprochen werden. Auf Wunsch der Teilnehmer können auch außertourliche Spezialkurse eingerichtet oder zu bestimmten Themen externe Fachleute zu Vorträgen eingeladen werden.

4.4. Selbsterfahrung

Voraussetzung für den Erwerb des Zertifikats ist eine, unabhängig von der Ausbildung absolvierte, mindestens drei Jahre dauernde psychoanalytische Selbsterfahrung in Form von Einzelanalyse oder psychoanalytischer Psychotherapie. Sollte zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Lehrgang die Selbsterfahrung noch nicht in Angriff genommen worden sein, kann die APP bei der Vermittlung von Plätzen behilflich sein. Bei Analytikern, die von Kandidaten selbst gesucht werden, ist mit der Ausbildungsleitung Rücksprache zu halten. Ebenso, wenn es darum geht, bereits absolvierte Selbsterfahrung für den Lehrgang anzuerkennen.

4.5. Lehrberatung

Auch die Lehrberatung ist eine Form von Selbsterfahrung. Indem sich die Kandidaten im Hinblick auf eigene Probleme im Umgang mit Kindern beraten lassen, erfahren sie die Methode, die sie später selbst anwenden sollen, am eigenen Leib.

Für die Lehrberatung ist es erforderlich, dass die Kandidaten mit einem Kind oder einer Gruppe einen relativ engen „alltagspädagogischen“ Kontakt haben. In Frage kommen z.B. eigene Kinder, Kinder aus der Verwandtschaft; Kindergruppen oder Schulklassen, wenn der/die Kandidat/in als Erzieher/in oder Lehrer/in tätig ist; Kontakte zu Kindern als

Kindermädchen, Babysitter etc. Voraussetzung ist jeweils, dass die Betreuung so häufig stattfindet und die Beziehung so intensiv ist, dass der Kursteilnehmer pädagogische Verantwortung empfindet und sich vom Verhalten und den Entwicklungen des Kindes emotional betroffen fühlt. Für die Lehrberatung nicht geeignet sind heilpädagogische oder psychotherapeutische Kontakte innerhalb klinischer Settingbedingungen.

4.6. Baby-Observation

Die Baby-Observation kann bei Mitgliedern der *Baby-Observation-Group, Wien* absolviert werden. (Bei der Vermittlung ist die APP behilflich.) Bei der Baby-Observation (nach dem Tavistock-Modell) wird ein Kind von der Geburt an regelmäßig 1 Stunde pro Woche beobachtet, diese Beobachtung anschließend protokolliert und das Protokoll und die persönlichen Eindrücke einmal wöchentlich in einer geleiteten Kleingruppe besprochen.

Die Baby-Observation erfüllt im Rahmen des Lehrganges mehrere Funktionen. Zum einen wird die Beobachtung von Verhaltensweisen und Interaktionen geschult, damit auch die Sensibilität für Details, die wichtig sind, um einen Fall bzw. ein Problem in seiner Dynamik zu verstehen. Zweitens gewinnen die Kandidaten ein Gefühl für die Entwicklungsbesonderheiten dieser sensiblen ersten Lebensphasen. Drittens erweist sich die Beobachtung regelmäßig als bedeutsame Selbsterfahrung, weil hier Gefühle und Phantasien aktiviert werden, an die in anderen Beziehungszusammenhängen kaum heranzukommen ist.

Für die Anerkennung als Lehrgangs-Modul muss die Beobachtung und regelmäßige Gruppenbesprechung mindestens über 1 Jahr geführt werden.

4.7. Praktische Übungen

Bei einigen Themen der theoretischen Ausbildung ist es sinnvoll oder notwendig, das Erlernete in der Praxis auszuprobieren oder zu üben; etwa die Durchführung diagnostischer Verfahren, Erstgespräche, Kontaktaufnahme mit Kindern und Jugendlichen, Vorträge vor Publikum u.a.m. Diese Übungsmöglichkeiten organisieren sich die Kandidaten selbst, was auch den Vorteil hat, dass sich auf diese Weise persönliche Kontakte knüpfen lassen, die später auch professionell genutzt werden können. Hierbei ist allerdings darauf zu achten, dass diese Übungen nicht zu Lasten der Klienten gehen. So dürfen z.B. nicht diagnostische Erkenntnisse versprochen werden, wenn die professionellen Rahmenbedingungen nicht gegeben sind. Solche methodisch und ethisch relevanten Details der „Übungen“ werden im Rahmen des Theoriekurses besprochen.

Die Übungserfahrungen werden jeweils im Rahmen des Kurses bzw. den Blöcken reflektiert, können auf Wunsch jedoch auch in Einzel- oder Gruppensupervision vertieft werden.

4.8. Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Jenseits spezifischer professioneller Kompetenzen setzt die Tätigkeit des Erziehungsberaters voraus, dass er über ein Mindestmaß eigener Erfahrungen verfügt, wie es ist, Kinder anvertraut zu haben, mit ihnen umzugehen, zu reden, zu spielen, Grenzen und Sanktionen setzen zu müssen usf. Ist diese Erfahrung nicht gegeben, muss sie während des Lehrganges erworben werden. Welche Art und welches Ausmaß solcher Erfahrungen für eine Anerkennung im Rahmen des Lehrganges in Frage kommt, ist mit der Lehrgangsleitung abzusprechen. Als ungefähre Richtwerte können gelten: mindestens 150 Stunden mit Kindern (über 1-2 Jahre verteilt) und mindestens 50 Stunden mit Jugendlichen.

5. DAS ZERTIFIKAT

Die Zertifikatsverleihung erfolgt in zwei Etappen.

- Nach Abschluss der theoretischen Ausbildung und dem erfolgten Nachweis der zusätzlichen Qualifikationen (Module 4.1. bis 4.8) erhält der/die Kandidat/in ein Zertifikat („Zeugnis“), das ihn zur Ausübung psychoanalytisch-pädagogischer Erziehungsberatung unter Supervision ermächtigt. Die Gültigkeitsdauer dieses Zertifikats ist auf zwei Jahre beschränkt, bei entsprechender Begründung ist sie um ein weiteres Jahr verlängerbar. Mit dem Erhalt des Zertifikats verpflichtet sich der/die Absolvent/in zur Einhaltung des *Kodex* Erziehungsberatung (Figdor 2000)).
- Nach Erbringung der Supervisions-Auflagen und der Approbation der Abschlussarbeit (ausführliche Dokumentation eines supervidierten Falles) erfolgt die Verleihung des (endgültigen) *Zertifikats zum/r Psychoanalytisch-pädagogischen Erziehungsberater/in*“. Mit dem Erwerb des Zertifikates ist auch das Recht verbunden, die Aufnahme als ordentliches Mitglied der APP zu beantragen.

Das Zertifikat ist ein persönlicher Qualifikationsnachweis, mit dem sich kein Rechtsanspruch verbindet.

6. AUSBILDUNGSVERTRAG

Die Kosten des Lehrganges (s. Abschnitt 8) wurden im Hinblick auf die Zielgruppe der Ausbildungs-Kandidaten so knapp kalkuliert, dass bereits der Ausfall von einem oder zwei Teilnehmer/innen die Fortführung des Lehrganges gefährden würde. Daher müssen wir mit den aufgenommenen Kandidaten einen *Vertrag* abschließen. Der Vertrag sieht vor, dass die Lehrgangs-Teilnehmer im Falle unvorhergesehener Umstände während des ersten Ausbildungsjahres von sich aus ausscheiden können, wobei lediglich das begonnene Semester bezahlt werden muss. Ab dem 3. Semester jedoch wird der Gesamtbetrag auch dann fällig, wenn der/die Teilnehmer/in aus dem Lehrgang ausscheidet.

Weitere Punkte des Vertrages sind die Kenntnisnahme der Ausbildungsordnung (in der hier vorliegenden Fassung) und die außerordentliche Mitgliedschaft in der APP.

7. DAS AUSBILDUNGSTEAM (STAND 2005)

- Univ. Doz. Dr. Helmuth Figdor (Leiter des Lehrgangs; Theoriekurs)
- Mag. Tanja Kraushofer (Theoriekurs)
- A.o. Univ.Prof. Dr. Wilfried Datler (Baby Observation, Entwicklungspsychologie)
- Mag. Regina Studener (Kognitive Diagnostik, TLS, Institutionenkunde)
- A.o. Univ.Prof. Dr. Ernst Berger (Neuropsychiatrie des Kinder- und Jugendalters)
- Dr. Johanna Wagner-Fürst (Literatureseminar)
- Dr. Werner Leixnering (Pädiatrie, Heilpädagogik)
- Dr. Mag. Silvia Janicek (Psychoanalytische Supervisorin)
- N.N.

8. DIE AUSBILDUNGSKOSTEN

Die Grundkosten für den dreijährigen Lehrgang betragen € 7.920,--³. Die Bezahlung kann in halbjährlichen Raten à € 1.320,-- (jeweils zu Semesterbeginn) oder monatlich über Einziehungsauftrag (€ 220,--) erfolgen.

Die Kursgebühr beinhaltet den wöchentlichen Theoriekurs sowie sämtliche Blöcke. Nicht sind darin enthalten die Kosten für

- die analytische Selbsterfahrung
- die Lehrberatung (ermäßigter Tarif von € 30,-- pro Stunde)
- die Baby-Observation
- der Rorschach-Kurs
- fallweise Einzel- oder Gruppensupervision auf Wunsch der Kandidaten (ermäßigter Einzel-Supervisionstarif: ca. € 30,--, Gruppen-Supervision ca. € 20,-- pro Person pro Doppelstunde (variiert mit der Gruppengröße)

Sollten im Hinblick auf die extern zu erwerbenden Qualifikationen Leistungsnachweise notwendig sein, ist pro Prüfung eine Gebühr von € 30,-- zu entrichten, ebenso bei Prüfungen, die durch Abwesenheit vom Theorie-Kurs bzw. den Wochenendblöcken erforderlich werden sollten.

Mit der Aufnahme als Ausbildungskandidat ist die außerordentliche Mitgliedschaft bei der APP verbunden. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für außerordentliche Mitglieder/Kandidaten beträgt € 45,--.

³ Die Erhöhung der Kursgebühr gegenüber den Angaben in Bd. 3 der APP-Schriftenreihe sind zum einen eine Folge des neuen SV-Gesetzes, zum anderen der Ausweitung des Literaturseminars und der personellen Aufstockung des Theoriekurses.

ANHANG 1:

RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER ERZIEHUNGSBERATER – TÄTIGKEIT IN ÖSTERREICH

(Auszug aus dem *Kodex Erziehungsberatung* [Figdor 2000])

§ 1 (Berufsbezeichnung)

(1) Der Beruf „Erziehungsberater“ ist in Österreich gesetzlich nicht definiert, das Tragen dieser Berufsbezeichnung daher auch nicht geschützt. Ebenso unterliegen die Begriffe „Psychoanalyse“ und „Psychoanalytische Pädagogik“ weder einer gesetzlichen noch wissenschaftlich allgemeingültigen Definition.

Um die Qualifikation der in der APP ausgebildeten Erziehungsberater gegenüber anderen Trägern ähnlicher Berufsbezeichnungen abzugrenzen, muss die besondere Qualifikation in die Berufsbezeichnung aufgenommen werden. Die offizielle Berufsbezeichnung lautet daher:

- ➔ *Psychoanalytisch-pädagogische/r Erziehungsberater/in in der Arbeitsgemeinschaft Psychoanalytische Pädagogik*, bzw. in Kurzform:
- ➔ *Psychoanalytisch-pädagogische/r Erziehungsberater/in (APP)*

(2) Berechtigt, diese Berufsbezeichnung zu tragen, sind alle Personen, die

(2.1.) zwischen 1991 und 1994 die Ausbildung zum *Psychoanalytisch-pädagogischen Erziehungsberater* im Rahmen der Sigmund Freud-Gesellschaft abgeschlossen haben (1. Lehrgang);

(2.2.) die Ausbildung zum Psychoanalytisch-pädagogischen Erziehungsberater im Rahmen der APP abgeschlossen haben;

(2.3.) die keine Ausbildung zum Psychoanalytisch-pädagogischen Erziehungsberater in der APP machten oder diese Ausbildung nicht abgeschlossen haben, jedoch aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation nach Vorschlag des Ausbildungskomitees vom Vorstand der APP zum Tragen der Berufsbezeichnung ermächtigt werden.

(3) Die seit dem 3. Ausbildungslehrgang (1998 ff) gültige Ausbildungsordnung sieht vor, dass Teilnehmer des Lehrganges, die alle Module der Ausbildung mit Ausnahme der Supervisionsauflagen und der Abschlussarbeit absolviert haben, zur Ausübung psychoanalytisch-pädagogischer Erziehungsberatung berechtigt sind, wenn sie ihre Tätigkeit durch Supervision kontrollieren lassen. Das entsprechende, zwei Jahre gültige Zertifikat berechtigt ebenfalls zum Tragen der Berufsbezeichnung *Psychoanalytisch-pädagogische/r Erziehungsberater/in (APP)*.

§ 2 (Methode und Ausbildung)

Die Wiener *Methode* der Psychoanalytisch-pädagogischen Erziehungsberatung⁴, das *Ausbildungscurriculum* als auch die Berufsbezeichnung *Psychoanalytisch-pädagogischer Erziehungsberater/in (APP)* sind zwar nicht gesetzlich (s. § 1), jedoch urheberrechtlich

⁴ Figdor 1995, 1999, 2000; psychoanalytisch-pädagogische Scheidungsberatung: Figdor 1994, 1998

geschützt⁵. Aus- und Fortbildungen, welche das Wiener Konzept zum Inhalt haben, können nur mit dem Einverständnis des Vorstands und nur von Mitgliedern der APP durchgeführt werden, bzw. von eigens durch den APP-Vorstand dazu ermächtigten Personen.

§ 3 (Diagnostik im Rahmen der psychoanalytisch-pädagogischen Erziehungsberatung)

Im Rahmen der psychoanalytisch-pädagogischen Diagnostik kommen auch psychologische Testverfahren zur Anwendung. Die Berechtigung für Psychoanalytisch-pädagogische Erziehungsberater/innen, psychologische Testverfahren durchzuführen – und zwar unabhängig davon, ob sie Psychologen sind oder nicht – stützt sich auf die Erläuterungen zur Regierungsvorlage zu § 12 des Psychologengesetzes:

„Psychologische Tätigkeiten im Gesundheitswesen werden vom Gesetzgeber nicht ausschließlich nur Gesundheitspsychologen und klinischen Psychologen vorbehalten. Auch alle anderen Berufsgruppen können im Rahmen ihrer Tätigkeiten weiterhin psychologische Techniken und Arbeitsweisen anwenden. Dadurch wird garantiert, dass die in ärztlichen, pädagogischen, psychotherapeutischen, seelsorgerischen, sozialbetreuenden und anderen Tätigkeiten enthaltenen psychologischen Anteile als essentielle Bestandteile dieser Tätigkeit erhalten bleiben können. Somit werden die für die optimale psychosoziale Versorgung der Bevölkerung notwendige Vernetzung dieser unterschiedlichen Berufstätigkeiten gefördert und ungewollte Ausgrenzungen verhindert.“⁶

Zu weiteren rechtlichen Grundlagen sowie zu den ethischen Grundsätzen der Psychoanalytisch-pädagogischen Erziehungsberatung vgl. den „Kodex Erziehungsberatung“ (Figdor 2000).

Literatur

- Figdor, H. (1994): Zwischen Aufklärung und Deutung. Zur Methode und Technik psychoanalytisch-pädagogischer Beratung von Scheidungseltern. In: Eggert-Schmid Noerr / Hirmke-Wessels / Krebs 1994
- Figdor, H. (1995): Psychoanalytisch-pädagogische Erziehungsberatung. Die Renaissance einer klassischen Idee. Sigmund Freud-House-Bulletin 19/2/13, 21-87 (Wiederaufgelegt als APP-Schriftenreihe Bd. 2/1998)
- Figdor, H. (1998): Scheidungskinder. Wege der Hilfe. Gießen (Psychosozial)
- Figdor, H. (1999): Aufklärung, verantwortete Schuld und die Wiederentdeckung der Freude am Kind. Grundprinzipien des Wiener Konzeptes psychoanalytisch-pädagogischer Erziehungsberatung. In: Datler / Figdor / Gstach 1999
- Figdor, H. (2000): Psychoanalytisch-pädagogische Erziehungsberatung. Der Ausbildungslehrgang. APP-Schriftenreihe Bd. 3
- Kierein, P. / Pritz, A. / Sonneck, G. (1991): Psychologengesetz, Psychotherapiegesetz. Kurzkomentar. Wien (Orac)

⁵ Das Urheberrecht gründet sich auf den Publikationen des Konzeptes – Figdor 1994, 1995, 1998, 1999 – und die Eintragung der vorliegenden Ausgabe der APP-Schriftenreihe Bd. 3 in das Werkregister der LVG (Staatlich genehmigte literarische Verwertungsgesellschaft)

⁶ Kierein/Pritz/Sonneck 1991, S. 62

**ANHANG 2:
TÄTIGKEITSBEREICHE DER PSYCHOANALYTISCH-PÄDAGOGISCHEN
ERZIEHUNGSBERATER/INNEN**

Die hohe Qualifikation der Lehrgangs-Absolventen führte dazu, dass heute psychoanalytisch-pädagogische Erziehungsberater – neben der unmittelbaren Erziehungsberatertätigkeit in Privatpraxen – in einer Reihe verantwortlicher Positionen tätig sind, in welchen sie z.T. auch die Fortbildung von Mitarbeitern leiten und eine bedeutsame Multiplikatorfunktion innehaben. So befindet sich etwa die pädagogische Leitung der Österreichischen Jungschar, die Leitung der AusländerInnen-Betreuung der Caritas Wien, die Leitung der Familienhelfer in der Caritas, die pädagogische Leitung der Caritas-Heime in Niederösterreich in den Händen psychoanalytisch-pädagogischer Erziehungsberaterinnen; Absolventen der Lehrgänge sind ferner tätig als mobile Erziehungsberater/innen in Kindergärten der Wr. Kinderfreunde und im Burgenland, als Leiter der Beratungseinheit am Institut für Bildungswissenschaften der Universität Wien, im Rahmen des Vereins „Ananas“ als Familien-Intensivbetreuer/innen in Niederösterreich, als „Villa Kunterbunt“ - und „Rainbows“-Gruppenleiterinnen und als Berater/innen in diversen öffentlichen und privaten Einrichtungen (Krisenzentrum, NÖ Hilfswerk, MÖWE u.a.m.), als Projektleiter am Institut für Suchtprävention, als Besuchsbegleiter/innen, als Kinderbeistände in pflegschaftsgerichtlichen Verfahren und als gerichtlich beeedete Sachverständige.